

## ANHANG

### zur Friedhofordnung für die Kaplanei Inzersdorf

Die Friedhofgebührenordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der diözesanen Friedhofordnung 2010. Sie tritt aufgrund eines Beschlusses des Fachausschusses für Finanzen des Pfarrgemeinderates (Finanzausschuss) nach erfolgter kirchenaufsichtsbehördlicher Genehmigung mit der ortsüblichen Kundmachung in Kraft.

#### NUTZUNGSgebÜHREN

1. Beim Ersterwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren ist zu entrichten:

a) Urnenmauer	EUR	1.313,72
b) Doppel-/Reihengrab	EUR	500,47
b) Einzelgrab	EUR	312,79

2. Die Nachlösegebühr beträgt pro Jahr:

a) Urnenmauer	EUR	37,53
b) Doppel-/Reihengrab	EUR	37,53
c) Einzelgrab	EUR	18,77

Die Gebühren für die Gräber werden im Vorhinein für 3 Jahre eingehoben.

3. Alle Gräber sind entsprechend der vorhandenen Bodenqualität nach Möglichkeit als Tiefgräber anzulegen.

4. Bei Urnenbeisetzungen im Reihengrab sind verrottbare Urnen bzw. Urnenkapseln zu verwenden.

5. Bei jeder Beisetzung einer Leiche in einer bereits eingelösten Grabstätte ist eine Beilegungsgebühr zu entrichten. Gleichzeitig ist die Nachlösegebühr ab dem Ende des

eingelösten Zeitraumes zusätzlich bis zum Ablauf der Verwesungsdauer der zuletzt beigesetzten Leiche aufzuzahlen.

Die Beilegungsgebühr beträgt:

EUR 27,53

6. Die Gebühr für die Aufbahrungshalle beträgt:

EUR 27,53/pro Tag

EUR 75,07/Pauschale (3 Tage)

EUR 27,53/Kühlvitrine pro Tag

7. Die Friedhofverwaltung ist nicht verpflichtet, Teilzahlungen anzunehmen und bereits fällige Nachlösegebühren einzumahnen.

8. Die für kirchliche Funktionen zu entrichtenden Gebühren sind der jeweils geltenden diözesanen Stola- und Stipendien-Ordnung zu entnehmen.

  
Obmann FA Finanzen

  
GF Vorsitzende FA Finanzen